

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Denklingen Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum: Mittwoch, 28.01.2015
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:10 Uhr (Gesamtsitzungsende 21:15 Uhr)
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Denklingen,
Hauptstraße 23, 86920 Denklingen
Aktenzeichen 0241-W14-093F

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister

Kießling, Michael

Zweiter Bürgermeister

Walter, Norbert

Mitglieder

Ahmon, Martin
Ebner, Maximilian
Egner, Stephan
Gropp, Anita
Horber, Andreas
Martin, Wolfgang
Megele, Reinhard
Merkle, Robert
Müller, Stefan
Schelkle, Johannes
Stahl, Anton
Steger, Martin
Wölfl, Regina

Schriftführer

Hartmann, Johann

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|--------------|
| 1. | Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 14.01.2015 | 01/2015/0221 |
| 2. | Errichtung von 3 Grundwassermessstellen im Grundwassereinzugsgebiet Denklingen - Auftragsvergabe | 01/2015/0219 |
| 3. | Windenergie GbR III - Beteiligung an den Kosten für das Wind- und Ertragsgutachten bzw. -prognose | 01/2015/0212 |
| 4. | Windenergie - 9. Fortschreibung des Regionalplans Oberland (Teilfortschreibung Windkraft) - Erneutes Anhörungsverfahren | 01/2015/0213 |
| 5. | Waldkindergarten Defizit | 01/2015/0220 |
| 6. | Bürger- und Vereinszentrum - Beauftragung der betriebswirtschaftlichen und betriebstechnischen Beratungsleistungen betreffend der geplanten Gaststätte | 01/2015/0227 |
| 7. | Bürger- und Vereinszentrum - Architektenwettbewerb - Zusammensetzung des Preisgerichtes | 01/2015/0217 |
| 8. | Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung | 01/2015/0229 |

Erster Bürgermeister Michael Kießling eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 14.01.2015

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 14.01.2015 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 2 Errichtung von 3 Grundwassermessstellen im Grundwassereinzugsgebiet Denklingen - Auftragsvergabe
--

Sachverhalt:

I.

Beschluss vom 19.11.2014: „Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Angebot der HydroConsult GmbH vom 11.11.2014, Nr. A 14-426 über die Ausarbeitung von noch notwendigen Antragsunterlagen für die Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes Denklingen und beschließt, dass dieses anzunehmen ist. Die Gemeinde Denklingen ist gewillt, möglichst bald das Wasserschutzgebiet erlassen zu lassen, zumal damit die derzeit bestehende Allgemeinverfügung obsolet wird. Des Weiteren nimmt der Gemeinderat Kenntnis von den anstehenden notwendigen weiteren Bohrungen. Nach einer entsprechenden Ausschreibung wird die Auftragsvergabe im Gemeinderat behandelt werden; hierfür ist mit ca. 40.000 € zu rechnen (Telefonische Auskunft HydroConsult). Für die noch zukünftig einzurechnenden Kosten kommen zu diesem Betrag noch das Honorar der HydroConsult GmbH und die behördlichen Kosten hinzu.“

II.

Vergabevorschlag des Ingenieurbüros HydroConsult GmbH aus Augsburg vom 14.01.2015, Projekt PN 14-274 über die ausgeschriebenen Leistungen zur Errichtung von drei Grundwassermessstellen

Beschluss:

Es ist der JoanniKling GmbH aus Zusmarshausen auf der Grundlage der vorgenommenen Ausschreibung und des angebotenen Brutto-Gesamtpreises von EUR 22.590,96 der Auftrag zu erteilen.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 3 Windenergie GbR III - Beteiligung an den Kosten für das Wind- und Ertragsgutachten bzw. -prognose

Sachverhalt:

Es wird auf das Angebot des TÜV für die Erstellung eines Windgutachtens auf Grundlage der Messergebnisse Bezug genommen. In den bisher an den TÜV erteilten Aufträgen war dies bisher nicht Gegenstand. Die GbR hat dies bisher nicht in Auftrag gegeben. Die Kosten nur für das Windgutachten belaufen sich auf zusätzlich EUR 9.150,00 netto.

Es ist nun Beschluss darüber zu fassen, ob die Gemeinde Denklingen ein Interesse daran hat, diese Gutachten zu erhalten? Der Umfang der Leistungen ist ebenfalls aus dem dieser Beschlussvorlage beiliegenden Unterlagen ersichtlich.

Üblicherweise wird bei Windprojekten als Abschluss der Windmessung ein solches Gutachten beauftragt, um eine Verkörperung der Messergebnisse zu erhalten. Diese würden in das Eigentum der Gemeinde Denklingen übergeführt werden. Die über 1 Jahr gesammelten Messdaten sind wenig aussagekräftig, wenn nicht darauf beruhend ein Ertragsgutachten angefertigt wird.

Die Gemeinde Fuchstal wird, da sie das Windprojekt weiterführt, in jedem Fall das Ertragsgutachten in Auftrag geben. Auch für die Gemeinde Denklingen wären die Schlüsse aus den Windmessungen sehr aufschlussreich und würden einen sinnvollen Abschluss der Windmessungen darstellen. Die diesbezüglichen Kosten betragen EUR 4.575,00 netto.

Beschluss:

Abstimmung: Ja 6 Nein 9 Anwesend 15

Der Antrag des Herrn Steger, dass dieser Tagesordnungspunkt solange vertagt wird, bis alle Werte der vorgenommenen Windmessungen (Windmessmast und LIDAR) vorliegen, wird mit 5 : 10 Stimmen abgelehnt.

Der o. a. Beschluss über die Ablehnung der Erstellung des Wind- und Ertragsgutachtens bzw. der –prognose bezieht sich auf gemeinsame Beauftragung mit der Gemeinde Fuchstal. Eine eigene Beauftragung behält sich damit der Gemeinderat vor.

TOP 4 Windenergie - 9. Fortschreibung des Regionalplans Oberland (Teilfortschreibung Windkraft) - Erneutes Anhörungsverfahren

Sachverhalt:

- Schreiben des Planungsverbandes Oberland vom 29.12.2014, Az. 21-R-F 9
- Internetseite: <http://www.region-oberland.bayern.de/regplan/Fortschreibung/9.Fortschreibung/9fortsc.htm>

Beschluss:

Die Gemeinde Denklingen unterstützt die regenerative Energiegewinnung und die Ziele der Energiewende. Jedoch lehnen wir die Errichtung von weiteren Windkraftanlagen in der heutigen Situation in unserer Region und angrenzend an unsere Gemeinde (Vorranggebiet 1) ab. Zum einen sieht das neue EEG erhebliche Vergütungskürzungen für Windenergieanlagen vor. Die Wirtschaftlichkeit der Anlagen gerade in Gebieten mit einer im deutschlandweiten Vergleich nicht sehr guten Windhöffigkeit ist damit nicht mehr garantiert. Die Risiken für potentielle Investoren sind damit sehr hoch. Mögliche negative Folgen treffen aber die Allgemeinheit und die Anwohner im Besonderen. Zum anderen wurden zwar mit dem neuen EEG wichtige Schritte für eine Einbindung der - losgelöst vom Bedarf - schwankenden Stromerzeugung aus Wind und Sonne in ein Gesamtsystem getan. Doch ist das bei Weitem noch nicht ausreichend. Es fehlt an gesetzlichen Rahmenbedingungen

- (1) für die dauerhafte Bereitstellung von ausreichender gesicherter Leistung,
- (2) für einen vernünftigen Gleichklang von Netzausbau und Erneuerbaren Ausbau und
- (3) für die Bereitstellung von ausreichend Flexibilität im Stromsystem, z.B. durch Speicher, um die zunehmend volatile Erzeugung auszugleichen.

Bis es soweit ist, würde ein weiterer Zubau von Windenergieanlagen nur dazu führen, dass die Einspeisung von Erzeugungsspitzen immer häufiger abgeregelt, d.h. der „grüne“ Strom weggeworfen werden müsste, weil die Netze den Strom nicht mehr aufnehmen können.

Vor diesem Hintergrund ist ein derart erheblicher Eingriff in die Natur und in das Landschaftsbild, der durch die Errichtung von Windkraftanlagen entstehen wird, unverhältnismäßig.

Stromgewinnung aus regenerativen Energien, der Schutz der Natur, insbesondere der Schutz unseres Waldes, der für unser lokales Klima eine große Rolle spielt und der Naherholung dient, müssen in einen ausgewogenen Einklang gebracht werden. Kurz zusammengefasst: Die Gemeinde Denklingen steht der Ausweisung des Vorranggebietes 1 (Sachsenried) kritisch gegenüber und bittet auf die Ausweisung zu verzichten.

Abstimmung: Ja 14 Nein 1 Anwesend 15

TOP 5 Waldkindergarten Defizit

Sachverhalt:

I.

Antragstext

Sehr geehrter Herr Kießling,

mein Name ist Jochen Bermann und ich bin 1.Vorsitzender des MoMo Fördervereins Fuchstal, der Träger des geplanten Waldkindergartens zwischen Leeder und Denklingen werden soll.

Die Planungen zum Waldkindergarten werden immer konkreter, allerdings ist die Finanzierungsfrage noch ein wichtiger Punkt, der zu klären ist. Daher ist die Frage, ob eine Kostenübernahme des Jahresdefizits, ähnlich wie es z.B. beim Regelkindergarten in Fuchstal geschieht, auch anteilig durch die Gemeinde Denklingen möglich ist. Der Mo-Mo Förderverein kann 10% des Defizits übernehmen, die Suche weiterer Förderer läuft zudem. Bei der Gemeinde Fuchstal haben wir uns auch um eine Kostenübernahme bemüht.

Einen Finanzierungsplan mit den zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben schicke ich als Anlage für einen ersten Überblick mit und würde Ihnen diesen gerne in einem persönlichen Gespräch noch erläutern.

Für die weitere Planung und die anstehenden Elternverträge wäre es hilfreich, wenn die Finanzierung des Waldkindergartens auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung kommt.

Vielen Dank im voraus dafür.

Freundliche Grüße

Jochen Bermann
Vorsitzender MoMo-Fuchstal e.V.
Hartwiesenweg 9
86925 Fuchstal
Telefon: 08243 9930093

II.

Gemeinde Fuchstal

Vermutlich wird aus Gleichbehandlungsgründen die Gemeinde Fuchstal den gleichen Defizitanteil wie beim dortigen kirchlichen Kindergarten tragen müssen.

III.

Gemeinde Denklingen

Gemäß Berechnung der Gemeindekasse Denklingen verursacht derzeit 1 Kind im Kindergarten Denklingen Kosten für die Gemeinde Denklingen in Höhe von ca. EUR 2.050.

IV.

Stellungnahme des Landratsamtes

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kießling,

grundsätzlich besteht keine rechtliche Verpflichtung zum Abschluss eines Defizitvertrags. Es handelt sich hierbei lediglich um eine vertragliche Regelung zwischen der Gemeinde und dem Träger der Einrichtung im Rahmen einer Defizitvereinbarung (entsprechende Muster zum downloaden gibt es beim Bayerischen Gemeindetag). Der Abschluss einer solchen Vereinbarung ist freiwillig. Die Gemeinde ist lediglich verpflichtet, ausreichend Plätze für die Kinder ab einem Jahr in der Gemeinde zur Verfügung zu stellen (Art. 5 BayKiBiG).

Des Weiteren sind die Berechnungen des Finanzierungsplans des Waldkindergartens MoMo Fuchstal e.V. nicht ganz richtig. Die Berechnungsgrundlage (Basiswert) hat sich erhöht; somit ergibt sich ein staatlicher Zuschuss in Höhe von 81,84 €/Kind/ Monat (nicht wie angegeben 77,44 €). Auch fehlt in der Aufstellung komplett der kommunale Anteil, der nochmals 81,84 €/Kind/ Monat beträgt. Somit dürfte sich rein rechnerisch (wenn überhaupt) nur noch ein kleines Defizit ergeben.

Wir hoffen, wir konnte Ihnen weiterhelfen. Sollten Sie noch weitere Fragen haben, so stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Erhard“

Beschluss:

Die Gemeinde Denklingen wird keine Anteile des Defizits des Waldkindergartens übernehmen.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 6 Bürger- und Vereinszentrum - Beauftragung der betriebswirtschaftlichen und betriebstechnischen Beratungsleistungen betreffend der geplanten Gaststätte

Sachverhalt:

Zur Ermittlung des Nutzerbedarfsprogramms des neuen Bürger- und Vereinszentrums benötigt die Gemeinde Denklingen zwingend fachlich fundierte Informationen zur geplanten Gaststätte. Mit dem Gaststättenbetrieb soll die berufsmäßige Bewirtung der Vereine, der Veranstaltungshalle und auch von Gästen gewährleistet werden.

Gastronomie zu betreiben ist eine große Herausforderung. Die Gemeinde Denklingen sieht es nicht als ihre Aufgabe, gastronomisch tätig zu sein. Jedoch als Bauherr und in der Zusammenarbeit mit den Vereinen ist das Interesse sehr groß, eine professionelle Infrastruktur für den Pächter zur Verfügung zu stellen. Mithin könnte dieser ein entsprechendes Einkommen erzielen und qualitativ hochwertige Getränke sowie Speisen anbieten.

Um das Erreichen zu können, müssen die Dimension der Gaststätte, Küche, Lagerräume etc. ermittelt, die Wirtschaftlichkeit geprüft und in der Planung die betriebstechnischen Abläufe einer modernen Gastronomie berücksichtigt werden.

Um diesbezüglich eine optimale Planung wirtschaftlich wie auch gebäudetechnisch sicher zu stellen, wird branchenspezifische Expertise benötigt. Nach einigen Recherchen kristallisierte sich für diese Aufgabe die HOGA GmbH heraus. Die HOGA® Hotel- und Gaststätten-Beratungsgesellschaft ist ein Branchenpartner des Landesverbandes DEHOGA in Bayern und ist eine wirtschaftlich selbständige sowie neutrale Beratungsgesellschaft für das Hotel- und Gaststättengewerbe. Durch ihre 40-jährige Beratungstätigkeit, in der über 16.000 Betriebe untersucht und beraten wurden, konnte ein entsprechendes Expertenwissen mit Praxisorientierung aufgebaut werden.

Die HOGA und ihre Berater haben sich ausschließlich auf die branchenspezifischen Fragestellungen und Problembereiche des Gastgewerbes spezialisiert, beraten betriebswirtschaftlich, sowie betriebstechnisch und können das Projekt „Bürger- und Vereinszentrum“ bis zur Pächterfindung begleiten.

Wichtig für die Planung und das Weiterkommen in der Planung ist die Dimensionierung des Betriebes für das Nutzerbedarfsprogramm. Grundlage dieser Dimensionierung ist eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung aus Sicht der Gastronomie. Eine betriebstechnische Begleitung während der Planung ist angestrebt, um das Gebäude effizient für die Bewirtung auszurichten. Eine weitere Herausforderung wird sein, eine(n) geeignete(n) Wirt(-in) zu gewinnen, auch hier ist es sinnvoll den großen Erfahrungsschatz der HOGA zu nutzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom dieser Beschlussvorlage beiliegendem Angebot der HOGA Hotel- und Gaststätten-Beratungsgesellschaft mbH aus München vom 22.01.2015, Az. Sch.-B./sp. und beschließt, dass dieses Angebot anzunehmen ist.

Abstimmung: Ja 13 Nein 2 Anwesend 15

Ergänzend beschloss der Gemeinderat mit 15 : 0 Stimmen, dass im Vollzug des o. a. Beschlusses darauf zu achten ist, dass die einzelnen Bausteine des Angebotes nur abschnitts- bzw. stufenweise zu vergeben sind.

TOP 7 Bürger- und Vereinszentrum - Architektenwettbewerb - Zusammensetzung des Preisgerichtes

Sachverhalt:

Es ist eine frühzeitige Festlegung der Zusammensetzung des Preisgerichtes sinnvoll, um bei den betroffenen Stellen und Personen vor endgültiger Verabschiedung des Auslobungstextes anfragen zu können, ob sie bereit sind, dieses Amt auszuüben. Dabei kann die Gemeinde Denklingen sich an den bisherigen beiden eigenen Architektenwettbewerben und an den Erfahrungen anderer Gemeinden orientieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende Zusammensetzung des Preisgerichts:

Fachpreisrichter	
Fachpreisrichter Nr. 1 (Einer der Fachpreisrichter wird durch die 9 abstimmungsberechtigten Mitglieder zum Vorsitzenden des Preisgerichts gewählt.)	Architekt (Vorschlag Elwert)
Fachpreisrichter Nrn. 2 bis 4	Architekt (Vorschlag Elwert)
Fachpreisrichter Nr. 5	Landschaftsarchitekt (Vorschlag Elwert)
Stellvertreter	
Oliver Voitl (ständig anwesend)	Architektenkammer München
Stellvertreter Nrn. 2 – 4	Architekten (Vorschlag Elwert)
Sachpreisrichter	
Michael Kießling	Erster Bürgermeister Gde. Denklingen
N. N.	Vertreter der Vereine
N. N.	Bauausschussmitglied Gde. Denklingen
N. N.	Bauausschussmitglied Gde. Denklingen

Stellvertreter	
Norbert Walter (ständig anwesend)	Zweiter Bürgermeister Gde. Denklingen
N. N.	Vertreter der Vereine
N. N.	Bauausschussmitglied Gde. Denklingen
N. N.	Gemeinderatsmitglied Gde. Denklingen
Berater ohne Stimmrecht	
Annemarie Kubina	Regierung von Oberbayern (Städtebau)
Andreas Hainz	Kreisbaumeister
Gerhard König	Landratsamt LL (Immissionsschutz)
Ulrich Elwert	Verfahrensbetreuendes Büro
Johann Hartmann	Geschäftsltd. Beamter Gde. Denklingen

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

Auf Antrag der Frau Wöfl beschloss der Gemeinderat mit 9 : 6 Stimmen ergänzend, dass bei den Sachpreisrichtern ein Bauausschussmitglied durch ein Gemeinderatsmitglied zu ersetzen ist.

TOP 8 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung

Sachverhalt:

Durch Veröffentlichung dieser Niederschrift auf den Internetseiten und im Mitteilungsblatt der Gemeinde Denklingen werden folgende Beschlüsse bekannt gegeben:

TOP 5 Geplantes Bürger- und Vereinsheim - Start des VOF-Verfahrens

Sachverhalt:

Um bei diesem Projekt, das ohnehin umfangreiche Vorarbeiten beansprucht, keine Verzögerung eintreten zu lassen, ist nun der Beschluss darüber notwendig, welche Art des VOF-Verfahrens gewählt wird.

Die rechtliche Lage ergibt eine nicht sehr ausgeprägte Entscheidungsfreiheit: Aufträge für Dienstleistungen (Architekten- und Ingenieurleistungen) unterliegen ab dem Schwellenwert von 207.000 € gemäß EU-Recht zwingend der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) und müssen europaweit ausgeschrieben werden.

Da bei diesem Projekt der Schwellenwert unbestritten überschritten wird (Bindung an die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure - HOAI), müssen wir eine der vier Alternativen für ein VOF-Verfahren wählen (vgl. beiliegende Grafik). Eine Aufteilung und

Vergabe einzelner Leistungsphasen hat keine Auswirkung, denn ausschlaggebend ist die Gesamtsumme des Honorars (i.d.R. ca. 10 % der Bausumme):

Alternative 1 (Auftragsverhandlung mit mind. 3 Bietern ohne Planung): Diese Alternative kann für uns nicht in Frage kommen, weil keine Vorplanung abgegeben werden muss. Außerdem ist dieses Verfahren mit einer erheblichen Rechtsunsicherheit verbunden, zumal die EU-Bekanntmachung und das Bewerbungs- und Zulassungsverfahren vorgeschaltet werden muss.

Alternative 2 (Auftragsverhandlung mit mind. 3 Bietern mit Planung): Diese Alternative kann für uns nicht in Frage kommen, weil zwar eine Vorplanung abgegeben werden muss, aber die Kosten zu hoch sind. Außerdem ist auch dieses Verfahren mit einer erheblichen Rechtsunsicherheit verbunden, zumal die EU-Bekanntmachung und das Bewerbungs- und Zulassungsverfahren vorgeschaltet werden muss.

Alternative 4 (Offener Wettbewerb): Dieses Verfahren kommt nur bei großen Projekten (z.B. Landesgartenschau) zur Anwendung.

Alles spricht für Alternative 3 (Nichtoffener Wettbewerb) mit den Verfahrensstufen EU-Bekanntmachung, Bewerbungs- und Zulassungsverfahren, nichtoffener Wettbewerb, Auftragsverhandlung, Information: Diese Alternative ist rechtssicher und wir bekommen die beste Planung mit dem besten Architekten.

Eine ausführlichere Darstellung nebst Begründung wird durch den bei der Sitzung anwesenden Herrn Voitl von der Bayerischen Architektenkammer, Referent Vergabe und Wettbewerb, geschehen.

Das für die Realisierung des Projektes „Bürger- und Vereinsheim Denklingen“ notwendige VOF-Verfahren wird durch einen sogenannten nichtoffenen Wettbewerb auf der Grundlage der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW) durchgeführt. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich einer positiven Entscheidung der beteiligten Vereine (Vorstandschaft VfL, Schützenverein Frohsinn, Landjugend), ein geeignetes Büro für die Begleitung durch dieses Verfahren zu finden und einen diesbezüglichen Auftragsbeschluss durch den Gemeinderat vorzubereiten.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 8 Anlegung eines befestigten Weges im alten Friedhof Denklingen zwischen dem Kirchenplatz am Leichenhaus und dem Kircheneingang - Genehmigung des Architektenvertrages
--

Sachverhalt:

Die Gemeinde Denklingen plant, einen befestigten Weg im alten Friedhof Denklingen zwischen dem Kirchenplatz am Leichenhaus und dem Kircheneingang anzulegen. Als nächster Schritt ist der Abschluss eines Architektenvertrages notwendig.

Beschluss:

Folgender Architektenvertrag wird genehmigt:

Architektenvertrag

für Freianlagen

zwischen

der Gemeinde Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen

– Auftraggeber, nachfolgend kurz „AG“ genannt –

und

Landschaftsarchitekturbüro

Büro Freiraum Johann Berger, Oberer Graben 3a, 85354 Freising

– Architekt, Auftragnehmer, nachfolgend kurz „AN“ genannt –

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 9 Erwerb einer Teilfläche von Flurstück 146/4 der Gemarkung Denklingen durch Erich Schleich - Verbriefungsanerkennnis
--

Sachverhalt:

- *Beiliegender Beschlussauszug*
- *Beiliegender Lageplan*

Beschluss:

Der Vertrag zur Urkunde des Notars Dr. Krafka in Landsberg am Lech vom 08.10.2014, URNr. K 1155/2014/WE wird genehmigt. Abschrift der notariellen Urkunde lag dem Gemeinderat vor.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 7 Verbriefungsanerkennnis - Kaufvertrag mit der Fa. F.X. Schießl Bauunternehmen GmbH

Sachverhalt:

Der Gemeinderat fasste am 28.05.2014 folgenden Beschluss:

TOP 10 Antrag der F.X. Schießl GmbH auf Erwerb einer Teilfläche aus dem Flurstück 1279/1 der Gemarkung Denklingen

Sachverhalt:

Der Geschäftsführer der F.X. Schießl GmbH stellte folgenden Antrag: „Hiermit beantrage ich die im beiliegenden Plan rot dargestellte Teilfläche der Flurnummer 1279/1 von der Gemeinde zu erwerben. Als Planungsgrundlage für die Ankaufsfläche wurde die Grenzflucht und Gehwegsbreite des Gehweges entlang des nördlichen Grundstückes mit der Flurnummer 1297/5 angenommen. Die Größe der dargestellten Ankaufsfläche ist ca. 100 qm. Durch die verbleibende öffentliche Fläche ist die Fortführung des bestehenden Gehweges in der vorhandenen Breite gewährleistet. Bei Rückfragen stehe ich ihnen natürlich gerne zur Verfügung.“

Auf den mit dem Antrag vorgelegten Lageplan mit Roteintragung des beantragten Kaufgegenstandes wird verwiesen.

Da die Fläche zu einem Bauplatz zugemessen werden soll, ist zumindest der Einheimischenpreis in Höhe von 89,50 EUR / m² gerechtfertigt.

Der Bauausschuss besichtigte vor der Sitzung die Angelegenheit vor Ort.

Beschluss:

Der Verkauf ist gemäß den o. a. Ausführungen durchzuführen. Die Nebenkosten (Vermessung, Notar, Grundbuchamt) hat der Käufer zu tragen.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

Am 07.11.2014 fand nun der diesbezügliche Beurkundungstermin bei einem Notariat statt.

Beschluss:

Der Vertrag zur Urkunde der Notare Kuhn und Regensburger in Landsberg am Lech vom 07.11.2014, URNr. A 2580/2014 wird genehmigt. Abschrift der notariellen Urkunde lag dem Gemeinderat vor.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 9 Zweite Phase der Verbesserung der Breitbandversorgung - Annahme des Angebots des Büros IK-T vom 30.10.2014, Az. DENKLING05-1

Sachverhalt:

- *Mandatos – Startseite – 2 Breitbanddokumente:*
 - *Planungsergebnisse*
 - *Notwendige Verfahrensschritte*
- *Der Gemeinderat hat sich in der vorbereitenden diesbezüglichen Aussprache ohne Protokollführung mit den beiden Dokumenten einverstanden gezeigt.*

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Angebot des Büros IK-T aus Regensburg vom 30.10.2014, Az. DENKLING05-1 und beschließt, dass dieses Angebot anzunehmen ist.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 11 Privatrechtliche Nutzungsgenehmigung des gemeindlichen Ziegelstadelwaldes zum Betrieb eines Waldkindergartens

Sachverhalt:

Beiliegende Dokumente:

- *Vorgang bis zum Antrag vom 12.11.2014*
- *Antrag vom 12.11.2014*

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den beiliegenden Dokumenten und beschließt, dass die privatrechtliche Genehmigung zur Nutzung des gemeindlichen Ziegelstadelwaldes zum Betrieb eines Waldkindergartens antragsgemäß zu erteilen und dass in den Nutzungsvertrag aufzunehmen ist, dass der für diese Nutzung vorgesehene Bereich im Wald kenntlich zu machen ist.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 12 Realisierung eines neuen Wasserschutzgebiets Denklingen - Nächster Schritt: Beauftragung eines anderen Ingenieurbüros

Sachverhalt:

Der letzte Sachstand ist aus der beiliegenden Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Weilheim vom 02.09.2014 gut ersichtlich. Da für die Realisierung eines neuen Wasserschutzgebietes in Denklingen noch weitere ingenieurmäßige Arbeiten notwendig sind und das bisher tätige Büro GeoUmweltTeam (GUT) aus Marktoberdorf nicht mehr das Vertrauen der Beteiligten genießt, schlägt die Gemeindeverwaltung vor, das Verfahren mit einem anderen Büro zu Ende zu führen. Mithin wurde beiliegendes Angebot der HydroConsult GmbH aus Augsburg eingeholt. Die HydroConsult GmbH genießt das Vertrauen des Wasserwirtschaftsamtes Weilheim und hatte bereits Kontakt mit der Gemeindeverwaltung Denklingen, als es vor kurzem Unterlagen für ein wasserrechtliches Verfahren im Auftrag der Fa. Hirschvogel benötigte.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Angebot der HydroConsult GmbH vom 11.11.2014, Nr. A 14-426 über die Ausarbeitung von noch notwendigen Antragsunterlagen für die Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes Denklingen und beschließt, dass dieses anzunehmen ist. Die Gemeinde Denklingen ist gewillt, möglichst bald das Wasserschutzgebiet erlassen zu lassen, zumal damit die derzeit bestehende Allgemeinverfügung obsolet wird. Des Weiteren nimmt der Gemeinderat Kenntnis von den anstehenden notwendigen weiteren Bohrungen. Nach einer entsprechenden Ausschreibung wird die Auftragsvergabe im Gemeinderat behandelt werden; hierfür ist mit ca. 40.000 € zu rechnen (Telefonische Auskunft HydroConsult). Für die noch zukünftig einzurechnenden Kosten kommen zu diesem Betrag noch das Honorar der HydroConsult GmbH und die behördlichen Kosten hinzu.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 1 Bürger- und Vereinsheim, Sportgelände - Vorbereitung des VOF-Verfahrens mit notwendigem Architektenwettbewerb: Festlegung des verfahrensbetreuenden Architekturbüros

Sachverhalt:

In dieser Sitzung des Gemeinderats wird das Gremium durch jeweils 2 Vertreter der 4 beteiligten Vereine erweitert. Dabei haben diese Vereinsvertreter Rede- und Beratungsrecht.

Es ist folgender Beschluss des Gemeinderates gegeben: Das für die Realisierung des Projektes „Bürger- und Vereinsheim Denklingen“ notwendige VOF-Verfahren wird durch einen sogenannten nichtoffenen Wettbewerb auf der Grundlage der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW) durchgeführt. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, ein geeignetes Büro für die Begleitung durch dieses Verfahren zu finden und einen diesbezüglichen Auftragsbeschluss durch den Gemeinderat vorzubereiten.“

Ziel der am 26.11.2014 stattfindenden Gremiumssitzung ist es, das verfahrensbetreuende Architekturbüro zu finden. Dazu haben sich letztendlich 5 Büros beworben. Die dazu gehörenden Angebote sind in Mandatos veröffentlicht. Die Auswertung dieser Angebote auf ihre Vergleichbarkeit ist noch nicht erfolgt. Die notwendigen Verfahrensschritte und deren Umfang werden ohnehin erst festgelegt werden. Mithin fallen bestimmte angebotene Module einfach weg oder kommen hinzu. Die preisliche Ausrichtung eines jeden Büros ist aber aufgrund der vorliegenden Angebote schon möglich.

Da aber die Kosten bei einem verfahrensbetreuenden Büro nicht das einzig ausschlaggebende Kriterium sein dürfen, werden alle 5 Büros zu einer Vorstellung im Gemeinderat eingeladen, sodass sich folgender Ablauf abzeichnet:

- 1. Vorstellung Büro 1 (20 Minuten)*
- 2. Aussprache mit dem Gremium mit der Möglichkeit, Fragen zu stellen (15 Minuten)*
- 3. Nachbetrachtung ohne dem/die Vertreter dieses Büros (ca. 10 Minuten)*
- 4. Wiederholung der Punkte 1 – 3 für die anderen 4 Büros*
- 5. Beschlussvorbereitende Aussprache*
- 6. Beschluss Gemeinderat*

Reihenfolge der Vorstellungen:

- 1. 17.10 Uhr: www.bgsm.de per skype*
- 2. 18.00 Uhr: www.haendel-junghans.de*
- 3. 18.50 Uhr: www.elwert-stottele.de*
- 4. 19.40 Uhr: www.meixner-partner.de*
- 5. 20.30 Uhr: www.schober-stadtplanung.de*

Es ist das Architekturbüro Elwert-Stottele aus Ravensburg für die Begleitung und Betreuung des VOF-Verfahrens mit Architektenwettbewerb zu beauftragen.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

Nach der Vorstellung der Büros und vor Beschlussfassung des Gemeinderats gaben die Teilnehmer der Gemeinderatssitzung informell und geheim folgende Empfehlung für die Gemeinderatsentscheidung ab:

1. Elwert und Stottele: 15 Stimmen
2. BGSM: 4 Stimmen
3. Händel und Junghans; Meixner; Schober: jeweils 1 Stimme

TOP 10 Erwerb des Flurstücks 2524 der Gemarkung Denklingen von Frau Agathe Feldberg

Beschluss:

Der Vertrag zur Urkunde des Notars Patrick Schneider in Landsberg am Lech vom 13.11.2014, URNr. S 1129/2014 wird genehmigt. Abschrift der notariellen Urkunde lag dem Gemeinderat vor.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 11 Erwerb des Flurstücks 2522 der Gemarkung Denklingen von den Ehegatten Hermann und Erna Sporer

Beschluss:

Der Vertrag zur Urkunde des Notars Patrik Schneider in Landsberg am Lech vom 13.11.2014, URNr. S 1130/2014 wird genehmigt. Abschrift der notariellen Urkunde lag dem Gemeinderat vor.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 4 Neues Bürger- und Vereinszentrum - Genehmigung der Vereinbarung

**über das Leistungsbild und Honorar mit dem verfahrensbetreuenden
Büro Elwert & Stottele**

Sachverhalt:

Am 26.11.2014 fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss: „Es ist das Architekturbüro Elwert-Stottele aus Ravensburg für die Begleitung und Betreuung des VOF-Verfahrens mit Architektenwettbewerb zu beauftragen.“

Mithin liegt folgende Vereinbarung zur Genehmigung vor:

*„Vereinbarung zum
Leistungsbild mit Honorarangebot*

*für Neubau Bürger- und Vereinszentrum, Denklingen
Betreuung Vergabeverfahren Architektur nach VOF
mit integriertem Planungswettbewerb*

*Auftraggeber: Gemeinde Denklingen
Hauptstraße 23
86920 Denklingen
Tel.: +49 (0) 8243 9601-0
Fax: +49 (0) 8243 9601-10
e-mail: gemeinde@denklingen.de
vertreten durch:
Michael Kießling
Erster Bürgermeister*

*Auftragnehmer: ELWERT & STOTTELE
Architektur – Projektmanagement
Raueneggstrasse 1/1
88212 Ravensburg
Telefon: 0751 36235-0
Telefax: 0751 36235-11
e-mail: mail@elwert-stottele.de
vertreten durch:
Prof. Ulrich Elwert
Dipl.-Ing Architekt*

Grundlagen: Unterlagen zur Bewerbung mit Anschreiben vom 06.11.2014

*Einladung vom 14.11.2014 zur Vorstellung vor dem Gemeinderat
am 26.11.2014
Präsentation am 26.11.2014, Aussprache mit dem Gremium*

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dieser Vereinbarung zu.

Abstimmung: Ja 12 Nein 2 Anwesend 14

TOP 5 Neues Bürger- und Vereinszentrum - Beauftragung der Arbeitsgemeinschaft Reiser / Goslich zur Betreuung des diesbezüglich notwendigen Verfahrens zur Flächennutzungsplanänderung

Sachverhalt:

Parallel zum Architektenwettbewerb ist es, um die Realisierung zu beschleunigen und frühzeitig betroffene öffentliche und private Belange zu berücksichtigen, sinnvoll, die Flächennutzungsplanänderung durchzuführen. Dazu liegt beiliegendes Angebot vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Angebot der Arbeitsgemeinschaft Reiser / Goslich (Briefkopf Reiser) vom 11.12.2014, das mit brutto 4.466,96 EUR zuzüglich Nebenkosten und Besondere Leistungen abschließt, und beschließt, dass dieses Angebot anzunehmen ist.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

zur Kenntnis genommen

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Kießling eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 20:10 Uhr

Michael Kießling

Johann Hartmann

Erster Bürgermeister

Schriftführer